

PRIMARSCHULE EMBRACH

Elterninformation zur Kindergartenstufe



Inhaltsverzeichnis

1	Beginn der Schulpflicht.....	3
2	Anmeldung.....	3
3	Rückstellung von der Schulpflicht.....	3
4	Voraussetzungen für einen guten Kindergartenstart.....	3
5	Zuteilung Schulhaus und Klassen	4
6	Informationsveranstaltung	4
7	Beratung	4

1 Beginn der Schulpflicht

Der Kindergarten ist die erste Stufe der Volksschule. Hier beginnt die Schulpflicht. Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollenden, treten auf Anfang des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein. Die Einschulung in den Kindergarten ist ein wichtiger Schritt im Leben eines Kindes. Der Kindergarten dauert in der Regel zwei Jahre und soll Ihr Kind in seiner individuellen Entwicklung unterstützen und fördern.

2 Anmeldung

Sie erhalten für Ihr schulpflichtiges Kind bis Mitte Januar des laufenden Jahres das Anmeldeformular und Informationen zum Kindertageneintritt. Dieses müssen Sie bis Ende Januar an die Schulverwaltung zurücksenden. (Kinder, welche im Vorjahr zurückgestellt wurden, werden wieder neu über das gleiche Anmeldeformular angemeldet.)

3 Rückstellung von der Schulpflicht

Der Primarschule Embrach ist bewusst, dass einige Kinder aufgrund ihres Geburtsdatums im Zusammenhang mit dem Schuleintritt noch sehr jung sind. In diesem Zusammenhang wird Rücksicht auf die jüngsten Kinder genommen und diese werden im Speziellen gefördert.

Sollte der Entwicklungsstand Ihres Kindes den Anforderungen für den Schuleintritt, nach Abklärung durch eine Fachperson, noch nicht entsprechen, kann die Schulpflicht den Eintritt in die Kindergartenstufe auch auf den Beginn des nächsten Schuljahres verschieben.

Rückstellungsgesuche müssen bis Ende Februar mit allfälligen Fachberichten, Dokumentationen und Informationen bei der Schulverwaltung eingereicht werden. Die Eltern und das Kind werden danach im März zu einem verbindlichen Besuch in die Schule eingeladen. Die Schulleitung wird zusammen mit den Kindergarten-Lehrpersonen, auf Grund des Austausches mit den Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes, der Schulpflicht eine Empfehlung abgeben.

Bewilligte Rückstellungsgesuche ziehen eine verbindliche Förderung im Jahr der Rückstellung mit sich. Das bedeutet, dass die Eltern gegenüber der Schulleitung bis Ende April schriftlich mitteilen müssen, welche Förderschwerpunkte im Rückstellungsjahr in welcher Form angegangen werden. Die Förderschwerpunkte und das Formular werden beim Austausch im März erklärt und besprochen.

4 Voraussetzungen für einen guten Kindergartenstart

a.) Körperliche Voraussetzungen

- Das Kindergartenkind ist am Morgen wach und aufnahmefähig, damit es aktiv am Kindergarten-Programm teilnehmen kann. Dies setzt einen genügend langen (10 - 12 Stunden) und ungestörten Nachtschlaf voraus.
- Es nimmt zum Krafttanken vor dem Kindergarten ein altersgerechtes Frühstück ein.
- Es kann den Kindergartenweg zu Fuss - alleine oder anfangs noch in Begleitung - zurücklegen.
- Es kann den mitgebrachten Znüni selbst auspacken, essen und trinken.

- Das Kind hat Grundfertigkeiten und auch schon einige Geschicklichkeit im Rennen, Hüpfen, Treppen steigen, aber auch beim Malen, Händewaschen, Naseputzen, Klei-der- und Schuhe-Anziehen, Reissverschlüsse und Knöpfe Schliessen.

b.) Soziale und emotionale Voraussetzungen

- Das Kindergartenkind kann sich regelmässig für den ganzen Vormittag von seinen Bezugspersonen trennen und fühlt sich auch ohne diese in der Gruppe wohl.
- Es versucht, seine Empfindungen und Bedürfnisse für andere verständlich zu äussern.
- Es bemüht sich, in angemessener Weise Kontakt zu anderen Kindern und Lehrpersonen aufzunehmen.
- Es versteht (Spiel-)Regeln und versucht, diese anzuwenden.
- Es bemüht sich, Rücksicht zu nehmen und Konflikte ohne Gewalt zu lösen.
- Es traut sich (zu), nach einem Misserfolg einen neuen Versuch zu wagen.
- Es kann sich trösten lassen.

c.) Intellektuelle Voraussetzungen

- Das Kindergartenkind interessiert sich für Neues und Unbekanntes und freut sich über Erfolge.
- Es beobachtet und kann Anleitungen bei Bewegungsspielen, beim Basteln und Malen übernehmen.
- Es ist fähig, Erzähltes zumindest in der Familiensprache aufzunehmen und in Mehrwortsätzen wiederzugeben.
- Es kann einfache Aufträge verstehen und ausführen.
- Es zeigt Ausdauer, d.h. es kann mehrmals pro Tag auf Aufforderung der Kindergartenlehrperson 5-10 Minuten zuhören oder zuschauen und dabei stillsitzen.
- Es kann beim Spiel verweilen, kann warten und abwarten und zeigt dabei eine gewisse Beharrlichkeit.

Es kann durchaus sein, dass gewisse Punkte von den Kindern noch nicht erreicht werden. Wenn Sie möchten, können sie an diesen Fertigkeiten üben um Ihr Kind bestmöglich auf den Start vorzubereiten.

5 Zuteilung Schulhaus und Klassen

Für die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in die Schuleinheit ist die Schulpflege der Primarschule Embrach zuständig. Die Zuteilung in die einzelnen Klassen wird durch die Schulleitung geregelt.

6 Informationsveranstaltung

Ende Februar findet der Kindergarten-Informationsabend statt, wofür Sie eine Einladung erhalten.

7 Beratung

Zögern Sie nicht, bei Fragen rund um die angesprochenen Themen die Schulleitungen, den Schularzt oder andere Fachpersonen (z.B. Ihren Kinderarzt, involvierte Förderpersonen / TherapeutInnen) zu kontaktieren und sich beraten zu lassen.

Weitere Informationen und Telefonnummern finden Sie unter www.ps.embra.ch